

Verordnung der Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten gemäß § 78 Universitätsgesetz 2002

§ 1

Die Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ für studienrechtliche Angelegenheiten an der Wirtschaftsuniversität Wien legt fest, dass Lehrveranstaltungsprüfungen und Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die im Universitätslehrgang Tourismus- & Eventmanagement in der Fassung der Beschlüsse der Lehrgangskommission vom 08.03.2012 und 05.05.2014, genehmigt vom Senat der Wirtschaftsuniversität Wien am 21.03.2012 und 21.05.2014 abgelegt oder anerkannt wurden, im Universitätslehrgang Tourismus- und Eventmanagement in der Fassung der Verordnung Mitteilungsblatt 18. Stück, Nr. 89 vom 01.02.2017, als dieselben für diesen Universitätslehrgang genannten Studienplanpunkte anerkannt werden.

§ 2

Nicht gleichlautende Studienplanpunkte werden wie folgt anerkannt:

Universitätslehrgang Tourismus- und Eventmanagement idF 2017	
im Universitätslehrgang Tourismus- und Eventmanagement 2012 absolvierte oder anerkannte Lehrveranstaltungen	im Universitätslehrgang Tourismus- und Eventmanagement 2017 anerkannt als
<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>	<i>Titel der Lehrveranstaltung, ECTS</i>
LVP Human Ressource Management und Dienstleistungsqualität im Tourismus, 2	LVP Personal- und Dienstleistungsmanagement, 2
LVP Geschäftsfelder des Tourismus, 3	LVP Geschäftsfelder in der Tourismus- und Eventbranche, 3
LVP Eventmanagement und Eventmarketing inklusive Inszenierung, 3	LVP Eventmanagement und Eventmarketing, 3
LVP Rechtliche Grundlagen im Eventmanagement und im Marketing inklusive Risk Management und Veranstaltungssicherheit, 3	LVP Rechtliche Grundlagen im Eventmanagement und im Marketing, 3
PI Teamkompetenz, Arbeits- und Selbstmanagement, 1,5 PI Präsentations- und Moderationstechniken, 1,5 PI Verkaufstraining, 1 PI Interkulturelle Aspekte und Expertenforum, 1	PI Managementskills und Expertenforum, 4

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien in Kraft.

Wien, am 14.11.2018



ao.Univ.Prof. Dr. Edith Littich
Vizerektorin für Lehre und Studierende als Organ
für studienrechtliche Angelegenheiten